

Erläuterungen zum Budget 2019

Sehr geehrter Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Synode

Der Kirchenrat legt Ihnen nachstehend das Budget 2019 vor.

Aufgrund der vom Quästorat versandten Steuerrechnungen (die auf den Steuereingängen der Kirchgemeinden von 2017 basieren) kann 2018 mit einem ordentlichen Steuerertrag von Fr. 5'059'000.- gerechnet werden (ohne Grundstückgewinnsteuern).

Derzeit werden die leicht rückläufigen Mitgliederzahlen immer noch durch steigende Pro-Person-Erträge weitgehend ausgeglichen. Der Kirchenrat rechnet für 2019 mit ordentlichen Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 5'030'000.-.

Das vom Kirchenrat vorgelegte Budget 2019 rechnet mit einem Fehlbetrag von rund Fr. 78'000.-. Dazu zwei Bemerkungen:

- Der Hauptgrund für das voraussichtlich im Vergleich zu früheren Jahren schlechtere Abschneiden der Rechnung 2019 ist eigentlich ein erfreulicher: Die Zahl der Theologie-Studierenden ist so hoch wie schon lange nicht mehr, sowohl auf universitärem Niveau als auch auf Niveau Höhere Fachschule. Das wirkt sich finanziell in den Kontogruppen 3053 und 3054 aus.
Als Folge der Quereinsteigerkurse für Theologen auf Hochschulniveau sind die Teilnehmerzahlen im Vikariatsjahr deutlich höher; zudem wurde im Konkordat ein Anheben der monatlich den Vikar(inn)en ausbezahlten Entschädigungen von Fr. 2'500.- auf Fr. 3'200.- beschlossen.
Und die Regelung, wonach den Gemeinden, welche einen Ausbildungsort für Leute anbieten, die berufsbegleitend am TDS Aarau (Theol.-Diak. Seminar) studieren, die Hälfte der Lohnkosten vergütet wird, wirkt sich finanziell aus; derzeit sind es 6 (und ab August 2019 voraussichtlich 7) Gemeinden im Thurgau, die davon Gebrauch machen.
- Der zweite wichtige Grund für das schlechtere Abschneiden des Budgets ist, dass Dinge, die früher via Verteilung des Vorschlags finanziert wurden, nun konsequent budgetiert werden: Einlage in Stipendienfonds (3055), Einlage in Fonds „Mütter in Not“ (4014), Einlage in Kompetenzsumme (7045). Am Gesamtaufwand, der am Schluss resultiert, ändert diese neue Praxis jedoch nichts.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass mit den verschiedenen auf Dauer kostenwirksamen Beschlüssen der letzten Jahre der Plafond erreicht worden ist, der mit einem Zentralsteuerfuss von 2,5% bewältigt werden kann. Weitere Begehren, die kostenwirksam wären, müssten mit einer Erhöhung des Zentralsteuerfusses einhergehen, oder es müsste auf bisherige Leistungen verzichtet werden.

Das Budget 2019 ist das letzte, das noch nicht nach den Vorgaben von HRM2 gestaltet ist. Ab Budget/Rechnung 2020 werden die verbindlichen Vorgaben von HRM2 umgesetzt, insbesondere der gestufte Abschluss.

Der Finanzplan wird alle zwei Jahre neu erstellt. Das laufende Jahr ist ein Zwischenjahr. Die Stellendotationen und –besetzungen, die üblicherweise Teil der Erläuterungen zum Finanzplan sind, sollen jedoch auch hier dargestellt werden.

Zurzeit präsentieren sich die Stellendotationen wie folgt:

Behörde, Fachstelle	Aktuelle Stellendotation In Klammer: grundsätzlich beschlossene max. Stellendotation	Bemerkungen
Kirchenrat	165	Aktuell: Präsidium 65, übrige Mitglieder zusammen 100
Pfarrhelferamt	50 (55)	35 Theologischer Mitarbeiter 15 administrative Arbeit (beim Kirchenratssekretariat angesiedelt)
Information, Internet	35	20 Informationsbeauftragte 15 Internetbeauftragter
Religionsunterricht	205 (210)	105 Fachstelle Religionsunterricht 50 Fachaufsicht und Fachberatung 50 Bibliothek, Medienstelle Ab 1.1.2019 zusätzlich: 5 Integration
tecum	250	100 Studienleiter, Gesamtleiter 80 Studienleiterin/ Fachmitarbeiterin (20 + 60) 70 Sekretariat
G'de- Jugendarbeit	75 (100)	Ab 1.1.2019 zusätzlich: 5 Integration
Kirchliches Feiern	45 (50)	15 Fiire mit de Chliine 20 Kindergottesdienst 10 Administration Ab 1.1.2019 zusätzlich: 5 Integration
Kirchenmusik	40	befristet bis 31. Dez. 2021 20 klassische Richtung 20 popularmusikalische Richtung
Diakonie	80 (100)	
Stellenvermittlung	25	
Empfangsst'seelsorge	30	
Seelsorge in Kliniken und Institutionen	190	50 Zihlschlacht 30 Littenheid 20 Tertianum Berlingen 10 Gefängnisseelsorge 40 Mammern 10 Palliative Care 10 Klinik Aadorf sowie zirka 20, Anteil an Gehörlosenseelsorge Ostschweiz (federführend ist die Landeskirche SG)
Kanzlei: Aktuariat	80	Ab 1.1.2019: 90
Kanzlei: Quästorat	100	
Kanzlei: Sekretariat	50	ohne Pfarramtsstellvertretung

Auf den Folgeseiten werden zum Budget 2019 und insbesondere zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 und der Rechnung 2017 Erläuterungen gegeben:

Konto	Anmerkungen
101	Legislative Im Budget sind zwei ganztägige Synoden eingerechnet.
1040.3010.00	Kirchenratskanzlei Besoldungen Bei diesem Betrag ist die Stellenerhöhung im Aktuariat von 80% auf 90% eingerechnet (vgl. Trakt. 5)
1040.3132.20	Archiv zugunsten der Kirchgemeinden Der hier budgetierte Betrag entspricht dem in der Botschaft zu Trakt. 5 beantragten Betrag, der an Dritte zu zahlen ist.
1040.3133.00	Nutzung von externen Rechenzentren Der hier budgetierte Betrag ist zur Hauptsache an das Amt für Informatik (Afl) zu entrichten und entspricht den jährlich wiederkehrenden Kosten, die von der Synode auf Antrag des Kirchenrates im Juni 2018 beschlossen worden sind. Ein Budgetposten unter 1040.3118.00 (Anschaffungen Software und IT-Umgebung) erübrigt sich damit.
1045.3636.13	Publikation „Den Weg zu Ende gehen“ Im Nachgang zum Gesamtkapitel im Herbst 2017, das sich dem Thema „Begleiteter Suizid“ widmete (vgl. Jahresbericht 2017, S. 55), bildete der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe, die sich des Themas vertieft annahm. Sie schlug dem Kirchenrat vor, einerseits zum Thema eine sorgfältig erarbeitete Publikation herauszugeben, und andererseits spezifische Weiterbildungsangebote für Seelsorger(innen) und medizinisches Personal sowie weitere Interessierte zu machen. Als Projektleiterin für die Buchpublikation konnte Frau Dr. Chr. Luginbühl, Frauenfeld, gewonnen werden. Die Publikation soll auf August 2019 erscheinen und Fachbeiträge sowie Testimonials (ermutigende persönliche Stellungnahmen, die vom Wert einer letzten mit Sterbenden verbrachten Zeit berichten) enthalten. Zusätzlich hat der Kirchenrat zusammen mit den Dekan(inn)en einen Text erarbeitet, in dem zu drängenden Fragen rund um Leben und Sterben und insbesondere zur Frage des assistierten Suizids Stellung genommen wird. Die Publikation wird den Titel tragen: „Den Weg zu Ende gehen“. Das Buch soll nicht luxuriös, aber doch, dem Thema entsprechend, würdig ausgestaltet sein. Zurzeit wird mit einer Auflage von 1'000 Expl. gerechnet, die kostenlos an Pfarrämter, Arztpraxen, Kursteilnehmer und individuell Interessierte abgegeben wird. Zusätzlich ist geplant, von einigen Texten einen Sonderdruck in einfacher Form herauszugeben, der in der Erwachsenenbildung und in der Hauskreisarbeit verwendet werden kann. Um die Sensibilisierung für das Thema zu erhöhen, plant die Arbeitsgruppe am Freitag, 30. August 2019 eine öffentliche Buchvernissage mit Vortrag und Musik am Flügel mit Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Andreas Kruse, Heidelberg.

Er ist führender Altersforscher, ein brillanter Redner, Bachinterpret und im Thurgau seit den Fachtagungen in der Kartause kein Unbekannter.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

Layout und Korrektorat	Fr. 9'000.-
Druck	Fr. 6'000.-
Autorenhonorare	Fr. 4'000.-
Vernissage	Fr. 7'500.-
Unvorhergesehenes	Fr. 1'500.-
Total	Fr. 28'000.-

Der Arbeitsgruppe gehören an: Pfr. Markus Aeschlimann, Spitalseelsorger; Pfr. Wilfried Bühler, Kirchenratspräsident; Dr. Olivier Kappeler, Arzt; Pfrn. Karin Kaspers Elekes, Spitalseelsorgerin; Dr. Christine Luginbühl, Ärztin; Pfr. Lukas Weinhold, Kirchenrat.

1045.3636.14 Projekt „Grenzverletzungen“

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Kirchenrätinnen Ruth Pfister und Gerda Schärer hat sich mit der kirchlichen Haltung gegenüber (sexuellen) Grenzverletzungen befasst. Diese Arbeit soll 2019 weitergehen. Für Sitzungsgelder und den allfälligen Zuzug von Fachpersonen soll ein Betrag (Fr. 4'000.-) ins Budget aufgenommen werden. Voraussichtlich im Herbst 2019 soll die Synode über die Ergebnisse informiert werden.

3031.3010.20 Besoldung Clenia Littenheid

Der Inhaber der Seelsorgestelle in Littenheid hat im Jahr 2019 Anspruch auf einen 6-monatigen Studienurlaub.

3032.3010.31 Alterszentrum Bussnang 3032.4260.40

Die Seelsorge im Alterszentrum Bussnang geht am 1.1.2019 vollständig in die Verantwortung der Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken über.

3041/3043/3044 Besoldung des Beauftragten für Integration

Wie unter Trakt. 6 erwähnt, sollen die Lohn- und Lohnnebenkosten des neuen Beauftragten für Integration von Menschen mit Beeinträchtigung zu drei gleichen Teilen in die Bereiche Religionsunterricht, Jugendarbeit und Kirchliches Feiern aufgeteilt werden, was je zirka Fr. 9'000.- Mehrkosten bedeutet. Dazu kommen Kosten für Projekte.

3041.3130.00 Kurskosten, Veranstaltungen, Projekte

Unter diesem Budgetposten sind u.a eingerechnet: Fr. 8'000.- für die (elektronische) Publikation des Lehrplans, Fr. 3'000.- für den HRU-Bereich (für heilpädagogische und Integrations-Aufgaben) und Fr. 5'000.- für die laufende Oktav-Ausbildung (Ausbildung von Religionslehrer(inne)n für die Sekundarstufe, gemeinsam mit andern Ostschweizer Kantonalkirchen).

3045.3131.00 Kirchenmusik: Veranstaltungen, Projekte

Während im Jahr 2017 vor allem des Beginns der Reformation durch Martin Luther gedacht wurde, soll 2019 auch ein Blick auf das Wirken Zwingli geworfen werden (am 1. Januar 1519 hat Zwingli das Amt als

Pfarrer im Grossmünster Zürich angetreten). Der neue Beauftragte für (klassische) Kirchenmusik, J. Kaiser, wird in Zusammenarbeit mit örtlichen Kirchenchören und in Zusammenarbeit mit einem Schauspieler und mit Instrumentalisten dazu ein Stück erarbeiten, das an drei Orten aufgeführt wird (Sulgen, Steckborn und Kartause Ittingen).

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:	
Renaissance-Musikgruppe (4 Musiker/-innen)	Fr. 8'000.-
Tänzerin/ Kindertanzgruppe	Fr. 2'000.-
Übernachtungen/Reisespesen Musiker/-innen	Fr. 2'000.-
Schauspieler / Skript	Fr. 5'000.-
Raummiete/Werbung	Fr. 2'000.-
Total	Fr. 19'000.-

Die geplanten Daten sind:
Freitag, 15. März 2019 (Sulgen), Samstag, 16. März (Steckborn), Sonntag, 17. März (Kartause Ittingen). Am Sonntag zuvor (10. März) wird um 17.00 Uhr im Cinema Luna, Frauenfeld, der neue Zwingli-Film gezeigt. Der Filmemacher Stefan Haupt wird für ein Gespräch zu Gast sein.

Daneben werden auch die üblichen Projekte weitergeführt, insbesondere der Populärmusik-Singtag, der am 17. Februar 2019 stattfinden wird.

3053.3611.00 Konkordatsbeitrag

Der Konkordatsbeitrag berechnet sich aus den von der Konkordatskonferenz budgetierten Gesamtkosten, aufgeteilt nach SEK-Verteilschlüssel.

3054 Praktika/ Lehrstellen Diakone

Für die Mitfinanzierung von Lehrstellen für berufsbegleitend am TDS Aarau Studierende gibt es eine rechtliche Grundlage (KGS 12.3, § 16). Es sind, wie oben beschrieben, derzeit 6 (und ab August 2019 voraussichtlich 7) Thurgauer Kirchgemeinden, die eine solche Lehrstelle anbieten.

4014 Einlage in Fonds „Mütter in Not“

Der Fonds Mütter in Not weist zurzeit noch einen Bestand von rund Fr. 5'000.- aus. In den letzten Jahren wurden jährlich je Fr. 3'000.- an die Thurg. Evang. Frauenhilfe (tef) und an die Mütterberatung der Stiftung benefo bezahlt, damit in konkreten Situationen unkompliziert geholfen werden kann. Der Fonds wurde bis jetzt durch Kollekten und Zuweisungen aus Rechnungsüberschüssen der Landeskirche geüffnet. Nach neuer Praxis soll letzteres via Budget geschehen. Der Kirchenrat schlägt dafür Fr. 10'000.- vor. Auch das Ansetzen einer Kollekte via Kollektenanordnung des Kirchenrates ist wieder einmal denkbar.

4015.3636.30 Beratungsstelle für Asylsuchende

Ab März 2019 gibt es in den Empfangszentren von Gesetzes wegen Anspruch auf Rechtsberatung. Für deren Durchführung in der Ostschweiz hat das HEKS den Zuschlag bekommen! Die kirchliche Rechtsberatung wird deshalb allerdings nicht überflüssig, jedenfalls nicht kurzfristig. Derzeit werden beim zuständigen Bundesamt Pendenzen abgebaut und Entscheide eröffnet, die vorübergehend eher noch zu einem Anstieg an Beratungen führen. Und im sog. „erweiterten Verfahren“ gilt auch nach

neuem Recht nur ein eingeschränkter Rechtsschutz. Der Kirchenrat schlägt für das Jahr 2019 einen Beitrag von Fr. 10'000.- vor. Er wird die Situation im Auge behalten und im Sommer 2019, wie es schon im Sommer 2018 geschehen ist, mit den Verantwortlichen ein Gespräch führen.

7012.3636.10 SEK / Empfangsstelle für Asylsuchende

Der Gesamtbetrag, der für die solidarische Finanzierung der Seelsorge in den Empfangszentren vom SEK zur Verfügung gestellt wird, wird von Fr. 350'000.- auf Fr. 420'000.- erhöht, entsprechend erhöhen sich auch die Beiträge der Mitgliedskirchen. Dies geschieht, weil die Zahl der Empfangszentren gesamtschweizerisch grösser geworden ist. Die Ausschüttung an die einzelnen Trägerschaften der Empfangsstellenseelsorge wird pro Standort nicht erhöht (vgl. 4013.4260.00 → Anteil, der dem Thurgau vergütet wird).

7021.3636.01 Reformierte Medien (RM)

Die Thurgauer Landeskirche ist Mitglied des Vereins „Reformierte Medien“. Dieser Verein ist deutschschweizweit tätig und betreibt u.a. die Internetplattform „ref.ch“, gibt das zweiwöchentlich erscheinende Printprodukt „bref“ heraus und organisiert in Zusammenarbeit mit Radio und Fernsehen SRF religiöse Sendungen.

Der jährliche Beitrag der Mitgliedskirchen ist in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden. Er betrug 2013 rund Fr. 1,88 Mio. und 2018 noch rund Fr. 1,45 Mio. Gleichzeitig reduzierte sich aber auch das Organisationskapital von Fr. 1,58 Mio (Ende 2012) auf Fr. 340'000.- (Ende 2017). Diese Höhe des Organisationskapitals ist bei einem Geschäftsvolumen von über Fr. 2 Mio eindeutig zu gering.

Verschärft hat sich die Situation durch den Austritt der Landeskirchen von Bern-Jura-Solothurn und von Basel Stadt, der auf 1. Jan. 2019 wirksam wird. Die Berner begründen ihren Austritt mit der Unzufriedenheit mit dem Print-Produkt „bref“. Leider konnte die Versammlung tatsächlich nie über die inhaltliche Ausrichtung der seit 1. Jan. 2016 erscheinenden Publikation diskutieren und Beschluss fassen; der Vorstand interpretiert die Statuten so, dass dies in die Kompetenz des Vorstands falle.

„bref“ beansprucht von den Fr. 1,45 Mio, die von den Landeskirchen den RM zur Verfügung gestellt werden, bei einer Auflage von rund 3'000 Expl. zw. Fr. 300'000.- und 400'000.-, wobei zu sagen ist, dass mit einem Wegfall von „bref“ nicht der volle Betrag eingespart werden könnte, weil sich gewisse Synergien (vor allem mit ref.ch) ergeben.

Die Kirche von Bern-Jura-Solothurn, die bis jetzt nach Zürich die grösste Beitragszahlerin war, ist bereit, auf freiwilliger Basis als Nicht-Mitglied an jene Bereiche der RM zu zahlen, die nicht mit „bref“ zu tun haben. Damit entfallen aber trotzdem zw. Fr. 100'000.- und Fr. 150'000.- an Mitgliederbeiträgen. Diese sind durch die verbleibenden Mitgliedskirchen aufzubringen, soll nicht das Risiko eines Konkurses eingegangen werden. Das von der Versammlung beschlossene „Rettungspaket“ bedeutet eine Erhöhung des Beitrags der verbleibenden Mitgliedskirchen um rund 15%, was für den Thurgau zusätzliche Fr. 9'782.- an Beitragsleistungen ausmacht.

Die Thurgauer Delegation sieht es ähnlich wie die St.Galler, die an der Generalversammlung 2018 ihr weiteres Engagement bei den RM und insbesondere bei „bref“ davon abhängig gemacht hat, dass in der Juni-Versammlung 2019 ein überzeugendes publizistisches Konzept vorgelegt

wird.

Eine Austrittsmöglichkeit besteht immer auf Ende eines Kalenderjahres, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Solange die Thurgauer Kirche Mitglied ist, gelten die beschlossenen Vereinsbeiträge als „gebundene Ausgaben“.

7042.3636.24 Englischsprachige Gottesdienste im Thurgau

Seit rund drei Jahren läuft in St. Gallen ein Pilotprojekt, das zum Ziel hat, eine englischsprachige Gemeinde zu etablieren. Als Pfarrer war/ist zur Hauptsache Rev. Dr. Scotty Williams tätig (<http://www.allsouls.ch>). Auf 1. Dez. 2018 soll ein Verein als Trägerschaft gegründet werden. Die St. Galler Kirche ist mit der Anfrage an die Thurgauer gelangt, ob wir uns ein Engagement im Rahmen des Patronats vorstellen könnten. Die Mitglieder des Patronats verpflichten sich, jährlich mind. Fr. 4'000.- an die Gesamtkosten beizutragen. Als Gegenleistung kann eine Anzahl der Gottesdienste auch im Thurgau stattfinden. Wo das geschehen soll, ist noch offen. Der Kirchenrat hat positiv auf die Anfrage reagiert. Angebote englischsprachiger Gottesdienste dürften auch im Thurgau einem Bedürfnis entsprechen. Wenn die Synode im Rahmen der Budgetdebatte dem Betrag zustimmt, wird Kirchenrätin Gerda Schärer an der Gründungsversammlung am 30. November 2018 teilnehmen.

8010.3990.00 Interne Verzinsung

Die interne Verzinsung, die vom Kirchenrat während Jahren auf 1% festgelegt gewesen war, soll ab 1. Jan. 2019 0,5% betragen. Dies gilt sowohl für die Verzinsung von Fondsgeldern als auch für die Verzinsung des in Liegenschaften investierten Finanzvermögens (Berner Haus: Fr. 950'000.-).

Antrag

Wir beantragen Ihnen:

- den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen
- den Zentralsteuerfuss wieder auf 2,5% festzulegen

Frauenfeld, 25. Oktober 2018

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Die Quästorin

Pfr. Wilfried Bühler

Kathrin Argaud